

JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTER- REICHISCHEN POST AG _____

148 JAHRESABSCHLUSS

183 LAGEBERICHT

213 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Jahres- abschluss

JAHRESABSCHLUSS 2020 ÖSTERREICHISCHE POST AG

EINZELABSCHLUSS NACH ÖSTERREICHISCHEM UGB

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva	TEUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.838	16.959.059
2. Firmenwert	2	1.892
3. geleistete Anzahlungen	8.304	1.889.951
	16.145	18.850.902
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	311.846	317.189.338
2. technische Anlagen und Maschinen	66.400	81.558.795
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.115	159.227.141
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	40.609	54.800.304
	568.970	612.775.578
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	552.259	588.146.925
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	600	1.046.867
3. Beteiligungen	8.168	8.400.000
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	54.648	44.648.272
5. Sonstige Ausleihungen	0	464.023
	615.676	642.706.087
	1.200.791	1.274.332.567
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	9.390	10.371.864
2. Waren	5.385	4.993.888
	14.775	15.365.752
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	225.827	236.847.885
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	27.465	45.825.706
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	487	105.623
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.293.910; Vorjahr TEUR 9.504	207.435	131.868.457
	461.214	414.647.671
III. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	29.357	0
	29.357	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.435	12.477.996
	524.781	442.491.420
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32.017	32.988.297
D. Aktive latente Steuern	65.210	49.813.856
	1.822.797	1.799.626.139

	31.12.2019	31.12.2020
Passiva	TEUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. Bilanzgewinn	261.524	233.264.912
davon Gewinnvortrag: EUR 121.014.846; Vorjahr: TEUR 109.642		
	736.205	707.945.087
B. Investitionszuschüsse	1.415	1.167.891
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	110.960	114.939.591
2. Steuerrückstellungen	0	196.500
3. sonstige Rückstellungen	559.422	561.391.647
	670.382	676.527.738
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 30.000.000; Vorjahr: TEUR 0 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	0	30.000.000
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 58.168; Vorjahr: TEUR 9 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	9	58.168
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 140.098.937; Vorjahr: TEUR 150.100 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	150.100	140.098.937
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 115.089.452; Vorjahr: TEUR 129.691 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	129.691	115.089.452
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 958.178; Vorjahr: TEUR 0 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	0	958.178
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 81.914.861; Vorjahr TEUR 75.707 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.185.892; Vorjahr: TEUR 25.897	101.605	98.100.753
davon aus Steuern: EUR 9.386.151; Vorjahr: TEUR 17.847		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 25.483.545; Vorjahr: TEUR 23.616		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 368.119.596; Vorjahr: TEUR 355.508 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.185.892; Vorjahr: TEUR 25.897	381.405	384.305.488
E. Rechnungsabgrenzungsposten	33.390	29.679.936
	1.822.797	1.799.626.139

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2019	2020
	TEUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.859.447	1.896.539.193
2. aktivierte Eigenleistungen	1.669	778.759
3. sonstige betriebliche Erträge	84.731	29.787.287
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.840	2.765.607
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.844	15.228.938
c) übrige	77.047	11.792.742
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-392.500	-464.651.832
a) Materialaufwand	-46.927	-45.365.581
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-345.574	-419.286.251
5. Personalaufwand	-909.011	-938.583.013
a) Gehälter	-699.566	-737.309.587
b) soziale Aufwendungen	-209.445	-201.273.426
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-164	-168.393
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-19.864	-10.417.905
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-180.940	-182.619.449
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.477	-8.067.679
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-67.471	-75.011.787
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-378.853	-295.770.523
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-8.486	-9.621.784
b) übrige	-370.367	-286.148.739
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	198.012	153.088.083
9. Erträge aus Beteiligungen	23.842	19.589.220
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 19.589.220; Vorjahr: TEUR 23.842		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	584	458.207
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.538	289.278
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 162.413; Vorjahr: TEUR 262		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	8.965	32.193.858
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-22.979	-44.707.450
davon Abschreibungen: EUR 44.707.450; Vorjahr: TEUR 20.005		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 44.704.350; Vorjahr: TEUR 20.005		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.399	-2.364.513
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzergebnis)	15.550	5.458.599
16. Umgründungsgewinn (+) /-verlust (-)	-811	959.674

	2019	2020
	TEUR	EUR
17. Ergebnis vor Steuern	212.750	159.506.356
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60.868	-47.256.289
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49.005	-31.860.601
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.863	-15.395.689
19. Ergebnis nach Steuern	151.882	112.250.066
20. Jahresüberschuss	151.882	112.250.066
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	109.642	121.014.846
22. Bilanzgewinn	261.524	233.264.912

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	157
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	157
2.1 Allgemeine Angaben.....	157
2.2 COVID-19 Pandemie.....	158
2.3 Anlagevermögen.....	158
2.4 Umlaufvermögen.....	159
2.5 Latente Steuern.....	159
2.6 Investitionszuschüsse.....	160
2.7 Rückstellungen	160
2.8 Verbindlichkeiten	162
2.9 Umsatzsteuer.....	162
2.10 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	163
2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P. S. K.....	163
2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen.....	163
2.13 Datenschutz.....	164
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	164
3.1 Anlagevermögen.....	164
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	167
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	168
3.5 Aktive latente Steuern.....	168
3.6 Eigenkapital.....	168
3.7 Investitionszuschüsse.....	169
3.8 Rückstellungen	169
3.9 Verbindlichkeiten	170
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	171
3.11 Haftungsverhältnisse	171
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	171
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	171
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	174
4.1 Umsatzerlöse	174

4.2 Aktivierte Eigenleistungen	175
4.3 Sonstige betriebliche Erträge.....	175
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen.....	175
4.5 Personalaufwand.....	176
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	177
4.7 Erträge aus Beteiligungen.....	178
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens..	178
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen.....	178
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	178
4.11 Umgründungsgewinn/-verlust.....	178
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	179
5. Sonstige Angaben	180
5.1 Angaben zu nahestehenden Personen.....	180
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	180
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	180
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020.....	182

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs.1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Schätzungsänderung bei der Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Anstelle des bisherigen Ansatzes von Fluktuationsabschlägen werden nunmehr dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung der zukünftigen Fluktuation von Mitarbeitenden angesetzt. Mit der Umstellung auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten kann die Auswirkung der Fluktuation auf die Höhe der Rückstellungen verlässlicher geschätzt werden. Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte diese Schätzungsänderung zu einer um TEUR 11.777 geringeren Rückstellung. Die Auswirkungen aus dieser Umstellung wurden vollständig im Geschäftsjahr 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erfasst. Die Auswirkungen bezogen auf die Rückstellung für Abfertigungen waren betraglich unwesentlich.

2.2 COVID-19 Pandemie

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in der aktuellen COVID-19 Pandemie wurden die möglichen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses gesondert bzw. vertiefend untersucht.

In die Planungsrechnungen für die Unternehmensbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für die Bewertung der Immobilien wurden die rückläufigen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der bestehenden Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Insgesamt ergab sich daraus kein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Wert der Immobilien.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden die erwarteten Ausfallswahrscheinlichkeiten angepasst. Die Auswirkungen daraus waren betraglich unwesentlich bzw. waren bislang auch keine wesentlichen Zahlungsausfälle zu beobachten. Die Österreichische Post AG musste als Vermieterin keine wesentlichen Zugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie einräumen bzw. kam es auch zu keinen wesentlichen Mietausfällen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 (Zwischenabrechnung) bzw. 2024 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Somit ergeben sich daraus keine Auswirkungen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Es wurden keine Kurzarbeit und auch sonst keine staatlichen Beihilfen (wie zB Fixkostenzuschuss) in Anspruch genommen.

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, die gegen eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Österreichischen Post AG sprechen.

2.3 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
	in Jahren	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 10	10,00 - 33,33
Gebäude	10 - 50	2,00 - 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 - 10	10,00 - 12,50
Fuhrpark	4 - 8	12,50 - 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 - 6	16,67 - 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20	5,00 - 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um eine allfällige außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert, angesetzt. Zuschreibungen werden bei Wertaufholungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.5 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.6 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Akturvereinigung Österreichs 2018 veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionsstafeln AVÖ 2018-P).

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2019	2020
Rechnungszinssatz	1,25 %	1,00 %
Gehaltssteigerung	3,25 %	3,25 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (2019: Fluktuationsabschlag) (gestaffelt)	0,05 % - 0,51 %	0,00 %

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,00 % - 0,75 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen. Die Effekte aus der Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2019	2020
Rechnungszinssatz	1,00 %	0,75 %
Gehaltssteigerung	3,00 %	2,75 % - 3,25 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (2019: Fluktuationsabschlag) (gestaffelt)	7,07 % - 29,53 %	2,70 % - 21,50 %

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post- Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2019	2020	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	0,50 %	0,25 %	2.212
Gehaltssteigerung	2,75 %	2,75 %	0
Fluktuationsabschlag	21,00 %	14,00 %	13.747
Unterauslastungsgrad	83,50 %	75,70 %	-14.492

Die Veränderung der Parameter führte gesamt zu einer Erhöhung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 153.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2019	2020
Rechnungszinssatz	0,00 % - 0,75 %	0,00 % - 0,50 %
Gehaltssteigerung	2,75 %	2,75 %

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.9 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2020: 59,96% (2019: 56,85%).

2.10 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG hat mit der Umsetzung der Novelle zwischenzeitlich begonnen und im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 16.903 (31.12.2019: TEUR 14.206) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P. S. K.

Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge wurde zwischen den Parteien die einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis spätestens 2020 vertraglich vereinbart, wobei für einzelne Leistungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung bestand. Ende 2019 wurde zwischen den Parteien eine endgültige Beendigung der Kooperation im Wesentlichen bis Ende April 2020 vereinbart.

2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 99.567 (31.12.2019: TEUR 99.567) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Post AG bestehen.

2.13 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren. In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden, beträgt TEUR 258 (2019: TEUR 752).

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 88.829 (2019: TEUR 85.598) enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 44.562 (2019: TEUR 20.005) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
bank99 AG	0	40.356
Post 104 Beteiligungs GmbH	3.139	4.206
Post 206 Beteiligungs GmbH	5.025	0
Post Systemlogistik GmbH	4.377	0
Post 301 Beteiligungs GmbH	4.355	0
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG	2.496	0
Post 202 Beteiligungs GmbH	512	0
sendhybrid ÖPBD GmbH, Wien	102	0
	20.005	44.562

Die außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 40.356 wurde aufgrund der entstandenen Anlaufverluste und der Ertragsaussichten der Zukunft vorgenommen.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zu den Stichtagen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert	50.437	40.437
Beizulegender Zeitwert	50.689	40.691

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 23.370 vorgenommen (2019: TEUR 0):

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Post 206 Beteiligungs GmbH	0	18.254
Post 104 Beteiligungs GmbH	0	3.293
Post & Co Vermietungs OG	0	1.823
	0	23.370

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2019: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	zum 31.12.2020	zum 31.12.2020	2020
	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	1.915	1.008
Post IT Services GmbH, Wien (vormals OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH)	100,00	690	299
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	185.727	5.754
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	82.899	51
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	8.029	294
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	9.994	-593
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	109	-18
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	5.796	4.187
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	130	-34
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	85.438	18.472
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	43.184	3.449
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	11.306	-4.331
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	717	-12
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	4.803	-956
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid	100,00	1.380	-200
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	8.484	-2.155
feibra GmbH, Wien*)	100,00	6.741	3.321
adverserve Holding GmbH, Wien	100,00	324	-263
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	218	178
bank99 AG, Wien	80,00	45.711	-30.716
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	3.635	2.825
sendhybrid ÖPBD GmbH, Wien	51,00	-493	-197
Beteiligungen			
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36	200	-321
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.581	-17

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

***) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafter*in beteiligt

Mit 19. Juni 2020 und 17. Dezember 2020 hat die Österreichische Post AG weitere 8% beziehungsweise 10% der Anteile an der adverserve Holding GmbH erworben. Die Österreichische Post AG hält damit 100% der Anteile an der Gesellschaft. Im Zuge der Erwerbe wurden die Anschaffungskosten um TEUR 389 angepasst.

Mit 1. Jänner 2020 hat die Österreichische Post AG weitere 50% der Anteile an der OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH von der P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH erworben, womit sich der Anteil von 50% auf 100% erhöhte. Der Kaufpreis betrug 1 EUR und wurde im Rahmen der Entflechtungsvereinbarungen mit der BAWAG P.S.K. vereinbart (siehe Kapitel 2.11). Die Gesellschaft wurde im April 2020 in Post IT Services GmbH umbenannt.

Mit Wirkung 31. Juli 2020 ist die Post Immobilien GmbH als Gesellschafterin der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG ausgeschieden. Das Vermögen der Gesellschaft ist somit gemäß § 142 UGB auf die verbleibende Gesellschafterin, die Österreichische Post AG, angewachsen.

Bei der ACL advance commerce labs GmbH wurden die Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 197 angepasst.

Die Anteile an der PHS Logistiktechnik GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung, an der die anderen Gesellschafter*innen nicht teilgenommen haben, von 40% auf 48,36% bei Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 250 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 84.478 (2019: TEUR 69.804) gewährt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Verbundene Unternehmen		
Post 206 Beteiligungs GmbH	2.117	36.788
bank99 AG	0	30.000
Post 301 Beteiligungs GmbH	9.257	5.000
Post Systemlogistik GmbH	6.300	4.850
Post 001 Finanzierungs GmbH	50.000	3.290
Post & Co Vermietungs OG	0	2.900
Post Wertlogistik GmbH	0	1.400
Post 102 Beteiligungs GmbH	1.780	250
Post 202 Beteiligungs GmbH	300	0
Post 107 Beteiligungs GmbH	50	0
	69.804	84.478

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.827	236.848
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.465	45.826
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	487	106
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	207.435	131.868
	461.214	414.648

Die anhand von statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.760 (2019: TEUR 1.367).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11.161 (2019: TEUR 4.149) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 34.665 (2019: TEUR 23.316) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 278 (2019: TEUR 141) auf Steuerumlagen, mit TEUR 15.460 (2019: TEUR 1.825) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 18.926 (2019: TEUR 21.350) aus phasenkongruenten Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 70.000 (2019: TEUR 190.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 2.739 (2019: TEUR 1.486), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	17.398	11.955
Kassenbestände	2.036	523
	19.435	12.478

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	11.417	11.131
Mietzinsvorauszahlungen	1.249	1.172
Sonstige Vorauszahlungen	19.351	20.686
	32.017	32.988

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 6.821 (2019: TEUR 4.310) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Aktive latente Steuern insgesamt	65.210	49.814	-15.396
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	25.099	10.085	-15.014
davon aus Rückstellungen	37.244	34.666	-2.578
davon aus sonstigen temporären Differenzen	2.867	5.063	2.196

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 108.084 (Basisdividende von EUR 1,60 je Aktie) (2019: TEUR 140.509, Basisdividende von EUR 2,08 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 233.265 (2019: TEUR 261.524).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	467		53	98	512
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	948	6	286		656
Summe	1.415	6	339	98	1.168

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgründung	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Abfertigungen	110.960	0	0	5.424	387	9.790	114.940
Steuern	0	0	0	0	0	197	197
Jubiläumsgelder	79.097	0	0	4.449	12.982	5.226	66.891
Noch nicht konsumierte Urlaube	31.079	0	0	31.079	0	34.232	34.232
Unterauslastung	173.588	0	-1.929	16.717	2.348	29.578	182.171
Sonstige Personalarückstellungen	111.237	0	0	52.129	20.943	56.442	94.606
Ausstehende Eingangrechnungen	27.058	9.206	0	21.835	3.181	23.986	35.234
Übrige sonstige	137.363	215	0	2.647	768	14.094	148.256
Sonstige Rückstellungen	559.422	9.420	-1.929	128.856	40.223	163.557	561.392
Rückstellungen gesamt	670.382	9.420	-1.929	134.280	40.610	173.544	676.528

Der Parameter Gehaltssteigerung blieb im Geschäftsjahr 2020 unverändert und führte daher zu keiner Veränderung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes erhöhte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 3.603. Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Erhöhung der Rückstellung um TEUR 1.062. Weiters führte bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder die Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu einer Auflösung in Höhe von TEUR 11.777 (siehe Kapitel 2.1).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen für Unterauslastung** eine Zuweisung in Höhe von TEUR 29.578. Darin enthalten ist die Aufzinsung in Höhe von TEUR 401 sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von TEUR 306. Zusätzlich waren in Folge der Neustrukturierung des Vertriebskonzeptes von Finanzdienstleistungen für bisher in diesem Bereich tätige beamtete Mitarbeitende Vorsorgen in Höhe von TEUR 10.297 im Rahmen der Rückstellungen für Unterauslastung zu bilden. Im Übrigen ergab sich die Zuweisung im Wesentlichen aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit in Höhe von TEUR 5.419 (2019: TEUR 2.765) sowie mit

TEUR 3.159 (2019: TEUR 3.901) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -1.929 (2019: TEUR -2.832) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), Rückstellungen in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende (siehe Kapitel 2.10) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 56.442 (2019: TEUR 74.899) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 46.380 (2019: TEUR 54.536), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 5.551 (2019: TEUR 4.780), sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 3.465 (2019: TEUR 14.206).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 52.129 betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 43.055 (2019: TEUR 44.732), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 4.780 sowie Auszahlungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.332 (2019: TEUR 2.988) und Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 472 (2019: TEUR 1.281).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 20.943 betreffen mit TEUR 3.900 (2019: TEUR 4.067) nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten sowie mit TEUR 1.879 (2019: TEUR 0) nicht benötigte Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten und mit TEUR 9.564 (2019: TEUR 6.963) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren TEUR 4.831 (2019: 5.583) an Rückstellungen für Restrukturierungen aufzulösen.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.11) in Höhe von TEUR 99.567 (2019: TEUR 99.567). Darüber hinaus sind Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadenfälle enthalten.

Die besonderen Herausforderungen in der Verteilung und Zustellung von Sendungen im Zuge der COVID-19 Pandemie (insbesondere aufgrund der Mehrmengen und Engpässe in den Verteilzentren) führten in höherem Ausmaß zu Beschädigungen und Verzögerungen von Sendungen, wofür im Wege einer bestmöglichen Schätzung entsprechende Vorsorgen gebildet wurden.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 25.078 (2019: TEUR 49.475) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2019		31.12.2020	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	30.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	9	0	58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	150.100	0	140.099
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	129.691	0	115.089
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	958
Sonstige Verbindlichkeiten	0	101.605	0	98.101
	0	381.405	0	384.305

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.418 (2019: TEUR 3.191) und mit TEUR 106.671 (2019: TEUR 126.500) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9.386 (2019: TEUR 17.847), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 25.484 (2019: TEUR 23.616) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 63.231 (2019: TEUR 60.142). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 20.104 (2019: TEUR 16.496), Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 15.777 (2019: TEUR 19.559) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 5.510 (2019: TEUR 9.607).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 40.532 (2019: TEUR 37.204) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 174 (2019: TEUR 80) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	18.373	19.595
Werktagsabgrenzung	14.664	9.047
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	353	1.038
	33.390	29.680

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 72.287 (2019: TEUR 107.219) im Wesentlichen für das Tochterunternehmen bank99 AG, Wien, übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	45.700	49.211
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	10.210	11.327
in den folgenden fünf Jahren	228.987	246.857
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	51.051	56.636

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2020 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über

eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2020 die Herren DI Dr. Georg Pözl, DI Peter Umundum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen 9 bis 11 teil. Von den ehemaligen Vorstandsmitgliedern nimmt Herr DI Walter Hitziger am Vergütungsprogramm 9 teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2020 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 9 (LTIP 2018 - 2020)	Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 - 2021)	Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 - 2022)
Georg Pözl	12.546	14.895	16.904
Walter Oblin	7.371	9.801	9.931
Walter Hitziger	9.148	-	-
Peter Umundum	6.273	7.686	7.969
leitende Angestellte	158.041	160.089	174.463

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2020 betragen für die derzeitigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands insgesamt 43.952 Aktien (2019: 43.895). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 192.955 Aktien (2019: 195.059). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTIP 2019 - 2021 zusätzlich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225% (für Tranche 9) bzw. 200% (für Tranche 10 und 11) jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 115% und 137% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2020
Anzahl Bonusaktien je Tranche		
Tranche 8	244.302	12.941
Tranche 9	175.880	165.339
Tranche 10	189.156	233.116
Tranche 11	0	276.536
	609.338	687.932

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Für die Tranchen 8 und 9 lag das Wahlrecht für das Programm für den Vorstand bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern und für das Programm für die Führungskräfte beim Unternehmen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich. Für die Tranchen zehn und elf liegt die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Stand der Rückstellung		
Tranche 8	11.347	77
Tranche 9	5.591	6.292
Tranche 10	3.190	6.649
Tranche 11	0	3.406
	20.128	16.425

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	2019	2020
Gesamtaufwand		
Tranche 7	-95	0
Tranche 8	4.078	0
Tranche 9	2.389	701
Tranche 10	3.190	3.459
Tranche 11	0	3.406
	9.562	7.566

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Auszahlung für die Tranche 8 in Höhe von TEUR 11.270 zur Gänze in bar. Die Auszahlung der Tranche 8 erfolgt für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2021.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 8 (LTIP 2017 - 2019)
Georg Pözl	15.272
Walter Oblin	7.636
Walter Hitziger	11.136
Peter Umundum	7.636
leitende Angestellte	162.150

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Mit Umsetzung der neuen Organisationsstruktur 2020 hat die Österreichische Post AG ihre divisionale Organisation ab 1. Jänner 2020 geändert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde die Darstellung der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die geänderte Darstellung erfolgt analog zu der neuen divisionalen Struktur der Österreichischen Post AG nach den Divisionen Brief & Werbest, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate.

TEUR	2019	2020
Brief & Werbest	1.252.933	1.160.025
Paket & Logistik	479.387	631.995
Filiale & Bank	87.225	63.867
Corporate	39.902	40.652
	1.859.447	1.896.539

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2019	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.844	15.229
Weiterverrechnete Aufwendungen	11.489	5.683
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.840	2.766
Abgeltungen von Schadensfällen	2.866	1.947
Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	57.966	0
Übrige	4.726	4.162
	84.731	29.787

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 11.777 zurückzuführen (siehe Kapitel 2.1).

In den übrigen Erträgen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 2.005 enthalten.

Im Vorjahr wurden unter dem Posten Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen Gutschriften für bezahlte Beiträge im Rahmen der Gehaltsverrechnung für die der Post zugewiesenen Beamt*innen in Höhe von TEUR 57.966 erfasst (siehe Kapitel 2.12).

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2019	2020
Materialaufwand	46.927	45.366
Aufwendungen für bezogene Leistungen	345.574	419.286
	392.500	464.652

Aufwendungen für Personalbereitstellung wurden in den Vorjahren überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Soweit diese Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen stehen, werden Aufwendungen für Personalbereitstellung ab dem Geschäftsjahr 2020 unter Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst.

4.5 Personalaufwand

TEUR	2019	2020
a) Gehälter	699.566	737.310
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	164	168
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	19.864	10.418
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	180.940	182.619
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.477	8.068
	909.011	938.583

Im Geschäftsjahr 2020 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 1.205 (2019: TEUR 10.299) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2020 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 4.890 (2019: TEUR 4.345) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2020
Vorstände	253	267
Leitende Angestellte	208	194
Andere Arbeitnehmer*innen	19.567	10.125
	20.028	10.586

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2019	2020
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	5.802	6.586
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	1.805	900
	7.607	7.486

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 354 (2019: TEUR 355).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2019	2020
Beamt*innen	5.469	4.907
Angestellte	13.286	13.934
Summe	18.755	18.841
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.205	17.363

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2019	2020
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	8.486	9.622
Übrige	370.367	286.149
	378.853	295.771

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2019	2020
EDV-Dienstleistungsaufwand	48.762	56.991
Miet- und Pacht aufwendungen	52.299	56.232
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	49.229	54.204
Reiseaufwand	26.187	24.894
Schadensfälle	32.736	23.970
Entsorgung und Reinigung	12.126	15.342
Kommunikation und Werbung	16.894	14.890
Beratungsaufwand	21.641	10.342
Versicherungsaufwand	5.763	5.526
Personalbereitstellung	25.337	2.975
Spesen und Kursverluste	1.816	2.840
Telefonaufwand	1.950	2.413
Mitgliedsbeiträge	2.140	2.122
Aus- und Fortbildung	2.959	1.771
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.741	852
Zuweisung zu Wertberichtigungen	49	555
Ersatzleistungen	59.655	0
Andere	9.084	10.227
	370.367	286.149

Die Ersatzleistungen betrafen im Vorjahr die Anpassung der Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.12).

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2019	2020
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	20.342	15.589
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	3.500	4.000
	23.842	19.589

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 14.926 (2019: TEUR 17.850) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 663 (2019: TEUR 2.492).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

TEUR	2019	2020
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	8.862	23.370
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	102	8.824
	8.965	32.194

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren betreffen im Wesentlichen die Wertpapiere der flatex AG mit TEUR 8.668.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2019	2020
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	20.005	44.562
Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	2.974	143
	22.979	44.707

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.189 (2019: TEUR 3.182) enthalten.

4.11 Umgründungsgewinn/-verlust

Der Umgründungsgewinn in Höhe von TEUR 960 betrifft die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG an die Österreichische Post AG. Im Vorjahr wurde ein Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 811 aus der Verschmelzung der VTV Verteilzentrum Thalgau Vermietungs GmbH ausgewiesen.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2019	2020
Körperschaftsteueraufwand Unternehmensgruppe gesamt	47.462	19.622
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	48.875	31.777
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-1.413	-12.155

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

GD DI DR. Georg Pölzl

Vorsitzender des Vorstands

DI Walter Oblin

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

DI Peter Umundum

AUFSICHTSRAT

Dr. Edith Hlawati

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mag. Edeltraud Stiftinger (bis 17.06.2020)

Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Maximilian Schnödl, MBA (seit 17.06.2020)

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Mag. Huberta Gheneff

Dr. Ing. Peter E. Kruse

Chris E. Muntwyler

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Mag. Jochen Danninger (bis 27.02.2020)

Dr. Herta Stockbauer (bis 17.06.2020)

Felicia Kölliker, MA, EMBA (seit 17.06.2020)

Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl (seit 17.06.2020)

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima

Helmut Köstinger

Martin Palensky

Manfred Wiedner

Wien, am 23. Februar 2021

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand 31.12.	Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.	Zugänge	Zugänge Umgrün- dungen	Umbu- chungen	Abgänge	Abgänge Umgrün- dungen		Stand 01.01.	Zugänge	Zugänge Umgrün- dungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	44.053	5.926	0	8.258	-2.045	0	56.192	-36.215	-5.054	0	0	2.037	-39.233	7.838	16.959
2. Firmenwert	17	0	0	0	0	0	17	-15	0	0	0	0	-15	2	2
3. geleistete Anzahlungen	8.304	1.844	0	-8.258	0	0	1.890	0	0	0	0	0	0	8.304	1.890
	52.375	7.769	0	0	-2.045	0	58.099	-36.230	-5.055	0	0	2.037	-39.248	16.145	18.851
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	794.312	10.550	11.071	6.001	-1.781	0	820.154	-482.466	-15.616	-6.514	0	1.632	-502.964	311.846	317.189
2. technische Anlagen und Maschinen	174.839	15.658	0	14.886	-109	0	205.274	-108.439	-15.360	0	0	85	-123.715	66.400	81.559
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.947	38.283	0	12.135	-25.343	0	349.022	-173.832	-38.981	0	0	23.017	-189.795	150.115	159.227
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	40.609	47.213	0	-33.022	0	0	54.800	0	0	0	0	0	0	40.609	54.800
	1.333.707	111.704	11.071	0	-27.233	0	1.429.250	-764.738	-69.957	-6.514	0	24.734	-816.474	568.970	612.776
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.705.157	85.082	0	0	0	-33.701	1.756.538	-1.152.898	-44.562	0	23.370	5.698	-1.168.392	552.259	588.147
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.574	589	0	0	0	0	4.164	-2.974	-143	0	0	0	-3.117	600	1.047
3. Beteiligungen	13.929	250	0	0	-18	0	14.161	-5.761	0	0	0	0	-5.761	8.168	8.400
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	54.648	155	0	0	-10.155	0	44.648	0	-3	0	0	3	0	54.648	44.648
5. Sonstige Ausleihungen	0	7	0	504	-47	0	464	0	0	0	0	0	0	0	464
	1.777.309	86.084	0	504	-10.221	-33.701	1.819.975	-1.161.633	-44.707	0	23.370	5.701	-1.177.269	615.676	642.706
Gesamt	3.163.391	205.557	11.071	504	-39.499	-33.701	3.307.324	-1.962.601	-119.719	-6.514	23.370	32.472	-2.032.992	1.200.791	1.274.333

Lagebericht _____

LAGEBERICHT 2020 DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1. Umfeld und Rahmenbedingungen.....	185
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur.....	185
1.2 Wirtschaftliches Umfeld.....	185
1.3 Branchenumfeld.....	186
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	186
2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	187
2.1 Umsatzentwicklung.....	187
2.2 Ergebnisentwicklung.....	190
2.3 Vermögens- und Finanzlage.....	192
2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen.....	195
2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG.....	195
3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement.....	196
4. Chancen und Risiken.....	198
4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken.....	198
4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken.....	200
4.3 Bedeutende Risiken.....	200
4.4 Finanzielle Risiken.....	204
4.5 Wesentliche Chancen	204
4.6 Gesamtaussage zur Risikosituation.....	205
5. Weitere rechtliche Angaben.....	206
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	206
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB.....	208
5.3 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....	209
6. Ausblick 2021	210

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,9 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG die führende Logistik- und Postdienstleisterin Österreichs. Als Teil der kritischen Infrastruktur trägt die Österreichische Post AG die Verantwortung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Landes. Die COVID-19 Pandemie hat die Österreichische Post sehr unterschiedlich getroffen. Das Brief- und Werbegeschäft ist generell von der E-Substitution betroffen. Durch COVID-19 und die spezifischen Lockdown-Situationen bei verschiedenen Kund*innen und Branchen kam es zu weiteren Mengenverlusten.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand.

Das Produkt und Dienstleistungsportfolio der Division **Brief & Werbepost** umfasst den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Den Kund*innen der Österreichischen Post AG stehen 1.765 Geschäftsstellen, darunter 403 eigenbetriebene Filialen und 1.362 Post Partner, zur Verfügung. In 454 Abholstationen bietet die Österreichische Post AG 86.109 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Zusätzlich gibt es Selbstbedienungslösungen bei dislozierten Standorten von Kooperationspartner*innen. Im Jahr 2020 stellte die Post AG in Österreich 643 Mio Briefe, 412 Mio adressierte Werbesendungen, 2,9 Mrd unadressierte Werbesendungen, 313 Mio Printmedien und 336 Mio Regionalmedien zu.

Die Division **Paket & Logistik** bietet für den Versand von Paketen sowie von Post Express-Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. In Österreich transportierte die Österreichische Post AG 2020 166 Mio Pakete und Post Express-Sendungen. Damit ist sie führende Dienstleisterin für die landesweite Auslieferung von Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management.

Die neue Division **Filiale & Bank** beinhaltet das bislang in der Division Brief & Werbepost berichtete Filialnetz von rund 1.800 Geschäftsstellen. Mit einer Frequenz von rund 60 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt dieses zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Angebot im Filialnetz umfasst neben Services zu Post, Telekommunikation und Energie ein breites Handelswarensortiment aus Büchern, Schreibwaren und Verpackungsmaterialien auch Services wie Lotto, Toto, Kopieren, Faxen. Die Österreichische Post bietet darüber hinaus an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen wie Abholstationen und Versandboxen mit einer hohen Nutzung durch die Kund*innen. Die bank99, die ihre Geschäftstätigkeit mit 1. April 2020 aufgenommen hat, bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Mit der neuen Bank der Österreichischen Post AG wurde die Versorgungslücke, die durch den Rückzug der BAWAG P.S.K. entstanden ist, geschlossen.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Auf den schweren Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie und deren weltweite Maßnahmen, soll 2021 eine globale Erholung folgen. Dennoch bleibt, trotz Zulassung diverser Impfstoffe, Unsicherheit bestehen. Wiederkehrende Erkrankungswellen und neuartige Formen des Virus stellen aktuelle Bedrohungen dar. Der prognostizierte Aufschwung im Jahr 2021 wird länderübergreifend variieren und ist abhängig von dem Zugang zu medizinischen Hilfsmitteln, der Effektivität politischer Maßnahmen sowie von strukturellen, länderspezifischen Charakteristika. Auch der globale Exporthandel soll sich 2021 erholen. Laut den Expert*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Rückgang des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2020 auf 3,5%. Im Jahr 2019 wurde noch ein Anstieg von 2,8% verzeichnet. Für 2021 und 2022 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 5,5% bzw. 4,2% gerechnet (IWF, Jänner 2021).

In Europa wurde 2019 eine Steigerung des BIP von 1,3% verzeichnet. Demgegenüber steht ein Rückgang von 7,2% im Jahr 2020. Das Vorkrisenniveau der europäischen Wirtschaft wird laut Erwartungen erst wieder im Jahr 2022 erreicht. Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein BIP-Wachstum im Ausmaß von 4,2% bzw. 3,6% vom IWF prognostiziert (IWF, Jänner 2021).

Die österreichische Volkswirtschaft wurde im vergangenen Jahr ebenso durch die COVID-19 Pandemie stark geschwächt. Zwar erholte sich die Wirtschaftsaktivität deutlich im Sommer, jedoch beeinträchtigten der erste und zweite Lockdown die Konjunktur maßgeblich. Die Arbeitslosigkeit stieg trotz der Inanspruchnahme von Kurzarbeit um ein Drittel. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nennt als signifikante Faktoren für die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2021 die Durchimpfung der Bevölkerung und weitere Maßnahmen der Regierung. Nach einer Abnahme von 7,3% im Jahr 2020 dürfte das BIP im Jahr 2021 (Szenario dritter Lockdown) um 2,5% und im Jahr 2022 um 3,5% zunehmen (WIFO, Dezember 2020).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumina auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die COVID-19 Pandemie hat einerseits den Trend zur E-Substitution beschleunigt und andererseits haben die pandemischen Einschränkungen und Lockdown Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. Die COVID-19 Pandemie führt zu außerordentlichen Mehrmengen durch Lockdown Situationen des stationären Handels.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik im Heimatmarkt Österreich, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG steigerten sich 2020 um 2,0% auf 1.896,5 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft brachte einen Umsatzanstieg von 31,8%, der den Rückgang der Umsatzerlöse in den Divisionen Brief & Werbepost und Filiale & Bank überkompensieren konnte.

Umsatz nach Divisionen					
Mio EUR			Veränderung	Struktur	
	2019	2020		2019	2020
Umsatz gesamt ¹⁾	1.859,4	1.896,5	2,0%	100,0%	100,0%
Brief & Werbepost	1.252,9	1.160,0	-7,4%	67,4%	61,2%
Paket & Logistik	479,4	632,0	31,8%	25,8%	33,3%
Filiale & Bank	87,2	63,9	-26,8%	4,7%	3,4%
Corporate	39,9	40,7	1,9%	2,1%	2,1%

¹⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte der Divisionen an die im Geschäftsjahr 2020 geltende Struktur angepasst.

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichischen Post betrug 61,2%. In der Division Brief & Werbepost zeigten sich die erwarteten Rückgänge mit einem um 7,4% reduzierten Umsatz. Dies ist einerseits auf erhöhte Rückgänge bei klassischen Briefen durch die E-Substitution sowie durch den Lockdown vieler Behörden und Unternehmen zurückzuführen, andererseits auch auf den Entfall von Werbesendungen als direkte Auswirkung der COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen im Jahr 2020. Mit 1. April 2020 erfolgte eine Produkt- und Tarifanpassung der Briefpost, welche positive Effekte auf die Umsatzerlöse hatte.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 33,3% am Gesamtumsatz. Das Umsatzwachstum von 31,8% im Jahr 2020 war getragen von einem positiven organischen Wachstum durch Online-Bestellungen sowie Mehrmengen aufgrund der Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group seit August 2019.

Die neu ausgewiesene Division Filiale & Bank erreichte in der Berichtsperiode 2020 einen Anteil am Konzernumsatz von 3,4%. Der Umsatzrückgang von 26,8% ist darauf zurückzuführen, dass die bank99 mit 1. April 2020 im Markt gestartet ist, während im Vorjahr noch 29,3 Mio Servicevergütungen des ehemaligen Bankpartners inkludiert waren.

¹⁾ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR			Veränderung	Struktur	Struktur
	2019	2020		2019	2020
Umsatz gesamt¹⁾	1.252,9	1.160,0	-7,4%	100,0%	100,0%
Briefpost & Business Solutions	788,8	747,9	-5,2%	63,0%	64,5%
Werbepost	332,9	292,7	-12,1%	26,6%	25,2%
Medienpost	131,2	119,4	-9,0%	10,5%	10,3%

¹⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte an die im Geschäftsjahr 2020 geltende Struktur angepasst.

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.160,0 Mio EUR stammte zu 64,5% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 25,2% aus Werbepost und zu 10,3% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 747,9 Mio EUR im Jahr 2020 um 5,2% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Speziell durch die Lockdown-Maßnahmen und den wirtschaftlichen Einschränkungen bei Behörden und Unternehmen kam es zu reduzierten Umsätzen. Die Volumenentwicklung hat sich, nach hohen Rückgängen im zweiten Quartal, gegen Ende des Jahres 2020 wieder stabilisiert, ist aber weiterhin geprägt von den aktuellen schwierigen Rahmenbedingungen. Die weitere Entwicklung des klassischen Briefpostvolumens in Österreich wird über dem historischen Trend von -5% erwartet. Positive Effekte durch Wahlen sind in der aktuellen Berichtsperiode sowie auch im Vorjahr enthalten, wobei die Wahleffekte des Jahres 2019 deutlich höher ausgefallen waren. Weiters erfolgte mit 1. April 2020 eine Produkt- und Tarifanpassung der Briefpost, welche positive Effekte auf die Umsatzerlöse hatte.

Der Bereich Werbepost verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzrückgang von 12,1% auf 292,7 Mio EUR. Im zweiten Quartal 2020 waren die Auswirkungen der COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen in der Werbung besonders stark zu spüren. Es gibt aktuell eine verringerte Visibilität. Aufgrund der konjunkturellen Umsatzentwicklung ist ein volatiles Werbegeschäft erkennbar.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, reduzierte sich im Periodenvergleich um 9,0% auf 119,4 Mio EUR. Dieser Rückgang ist ebenfalls überwiegend auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen.

Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief & Werbepost im Berichtszeitraum um 92,9 Mio EUR. Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.160,0 Mio EUR stammt zu 64,5% aus der Produktgruppe Briefpost & Business Solutions, zu 25,2% aus Werbepost und zu 10,3% aus Medienpost. Die Umsätze aus Filialdienstleistungen werden ab dem Geschäftsjahr in der neuen Division Filiale & Bank erfasst.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR			Veränderung	Struktur	
	2019	2020		2019	2020
Umsatz gesamt	479,4	632,0	31,8%	100,0%	100,0%
Paket Premium	251,3	336,6	33,9%	52,4%	53,3%
Paket Standard	217,1	273,3	25,9%	45,3%	43,2%
Paket Sonstige Leistungen	11,0	22,1	101,1%	2,3%	3,5%

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 31,8% von 479,4 Mio EUR auf 632,0 Mio EUR. Das hohe Wachstum im Paketgeschäft basiert unter anderem auf der guten Entwicklung durch den anhaltenden E-Commerce-Trend in Österreich. Trotz der Eigenzustellung eines*r Großkund*in im Osten von Österreich konnte die Österreichische Post auch in dieser Berichtsperiode am Marktwachstum partizipieren. Es herrscht weiterhin intensiver Wettbewerb und hoher Preisdruck. Daraus ergeben sich Zuwächse bei den Paketvolumen in Österreich von rund 30% im Jahr 2020. Die Unsicherheiten und Beschränkungen im Zuge der aktuellen COVID-19 Pandemie halten den Online-Handel weiterhin hoch. Auch hat die seit August 2019 gestartete Kooperation mit der Deutsche Post DHL Group in Österreich wesentlich zum aktuellen Wachstum beigetragen.

Die Entwicklung hin zu einer schnelleren Zustellung von Paketen ist als klarer Trend zu bemerken. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2020 53,3% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe). Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 43,2%. Im Jahr 2020 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 25,9% auf 273,3 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 3,5% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 22,1 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

Mio EUR			Veränderung	Struktur	Struktur
	2019	2020		2019	2020
Umsatz gesamt¹⁾	87,2	63,9	-26,8%	100,0%	100,0%
Filialdienstleistungen	48,8	49,4	1,4%	55,9%	77,4%
Finanzdienstleistungen	38,5	14,4	-62,5%	44,1%	22,6%

¹⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte an die im Geschäftsjahr 2020 geltende Struktur angepasst.

Der Umsatz der Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2020 63,9 Mio EUR nach 87,2 Mio EUR im Jahr zuvor. In den Filialdienstleistungen waren im Vorjahr Servicevergütungen des ehemaligen Bankpartners in Höhe von 29,3 Mio EUR enthalten. In der aktuellen Berichtsperiode beliefen sich die Filialdienstleistungen (Handelswaren und Filialprodukte) auf 49,4 Mio EUR, positiv beeinflusst durch die COVID-19 Pandemie in den Bereichen Verpackungsmaterial und Schreibutensilien. Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen des Jahres 2020 in Höhe von 14,4 Mio EUR inkludierte auch Barauszahlungen für Dritte (z. B. Pensionen). Die bank99 ist mit 1. April 2020 in den Markt gestartet und hatte mit Ende des Jahres bereits über 60.000 Kund*innen.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage

Mio EUR			Veränderung	Struktur in
	2019	2020	2019/2020	%
Umsatzerlöse	1.859,4	1.896,5	2,0%	100,0%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	86,4	30,6	-64,6%	1,6%
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-392,5	-464,7	-18,4%	-24,5%
Personalaufwand	-909,0	-938,6	-3,3%	-49,5%
Abschreibungen	-67,5	-75,0	-11,2%	-4,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-378,9	-295,8	21,9%	-15,6%
Beteiligungsergebnis	3,8	-1,6	141,8%	-0,1%
EBIT¹⁾	201,8	151,5	-25,0%	8,0%
Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn (+) / -verlust (-)	10,9	8,0	-26,4%	0,4%
Ergebnis vor Steuern	212,8	159,5	-25,0%	8,4%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-60,9	-47,3	22,4%	-2,5%
Jahresüberschuss	151,9	112,3	-26,1%	5,9%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn/-verlust sowie Steuern

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 938,6 Mio EUR, was einem Anstieg von 3,3% bzw. 29,6 Mio EUR entspricht.

Der operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zur Vorjahresperiode nur leicht erhöht. Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 17.363 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.205 Mitarbeitende tätig waren (+0,9%).

Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post grundsätzlich auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind.

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen stieg um 18,4% auf 464,7 Mio EUR. Die Erhöhung ist überwiegend bedingt durch vermehrte Transportaufwendungen, hervorgerufen durch gestiegene Paketmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen verringerten sich im Jahr 2020 um 64,6% auf 30,6 Mio EUR. Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren in der Vorperiode deutlich erhöht. In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Geschäftsjahr 2019 Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen in Höhe von 58,0 Mio EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 15,2 Mio EUR (2019: 2,8 Mio EUR) enthalten, die im Wesentlichen auf die Umstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder zurückzuführen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 21,9% auf 295,8 Mio EUR. Der Rückgang ist einerseits bedingt durch die im Geschäftsjahr 2019 bilanzierten Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit den Rückforderungsansprüchen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen, andererseits durch im Geschäftsjahr 2019 bilanzierten Vorsorgen für Datenschutzverfahren.

In Summe fielen in der Berichtsperiode Abschreibungen von 75,0 Mio EUR nach 67,5 Mio EUR in 2019 an. Dabei erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen vorwiegend aufgrund der Inbetriebnahme von neuen Standorten für die Paket-Logistikinfrastruktur.

Das Beteiligungsergebnis 2020 beinhaltet die außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von 40,4 Mio EUR, die aufgrund der entstandenen Anlaufverluste und der Ertragsaussichten der Zukunft vorgenommen wurde.

Das ausgewiesene EBIT verringerte sich von 201,8 Mio EUR in 2019 auf 151,5 Mio EUR im Geschäftsjahr 2020.

Das Sonstige Finanzergebnis und Umgründungsgewinn/-verlust der Österreichischen Post AG in Höhe von 8,0 Mio EUR lag um 2,9 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2019, im Wesentlichen hervorgerufen durch die Erfassung von Zinserträgen aus Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Beträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen im Geschäftsjahr 2019. Somit ergab sich, nach Abzug der Ertragssteuern von 47,3 Mio EUR, ein Periodenergebnis von 112,3 Mio EUR (-26,1%).

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an hohen liquiden Mitteln und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Bilanzstruktur

Mio EUR	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2019	Struktur 31.12.2020
AKTIVA					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	585,1	631,6	46,5	32,1%	35,1%
Finanzanlagen	615,7	642,7	27,0	33,8%	35,7%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere	505,3	430,0	-75,3	27,7%	23,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19,4	12,5	-7,0	1,1%	0,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32,0	33,0	1,0	1,8%	1,8%
Aktive latente Steuern	65,2	49,8	-15,4	3,6%	2,8%
	1.822,8	1.799,6	-23,2	100,0%	100,0%
PASSIVA					
Eigenkapital	736,2	707,9	-28,3	40,4%	39,3%
Investitionszuschüsse	1,4	1,2	-0,2	0,1%	0,1%
Rückstellungen	670,4	676,5	6,1	36,8%	37,6%
Verbindlichkeiten	381,4	384,3	2,9	20,9%	21,4%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33,4	29,7	-3,7	1,8%	1,6%
	1.822,8	1.799,6	-23,2	100,0%	100,0%

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post lag per 31. Dezember 2020 bei 1.799,6 Mio EUR.

Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 642,7 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (2019: 615,7 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 588,1 Mio EUR (2019: 552,3 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 44,6 Mio EUR (2019: 54,6 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,0 Mio EUR (2019: 0,6 Mio EUR) enthalten. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 631,6 Mio EUR (2019: 585,1 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Baute auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 317,2 Mio EUR (2019: 311,8 Mio EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 159,2 Mio EUR (2019: 150,1 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 54,8 Mio EUR (2019: 40,6 Mio EUR).

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2020 bei 430,0 Mio EUR (2019: 505,3 Mio EUR). Mit 414,6 Mio EUR (2019: 461,2 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieses Postens, wobei davon 7,3 Mio EUR (2019: 9,5 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 236,8 Mio EUR (2019: 225,8 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 131,9 Mio

EUR (2019: 207,4 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 45,8 Mio EUR (2019: 27,5 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der deutliche Rückgang der in den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ausgewiesenen Termingelder von 190,0 Mio EUR im Vorjahr 2019 auf 70,0 Mio EUR führte im Wesentlichen zu der Reduktion der oben angeführten Bilanzposition, die im Vergleich zum Vorjahr um 75,3 Mio EUR sank.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio EUR nur leicht geschwankt und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 12,5 Mio EUR (2019: 19,4 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei 707,9 Mio EUR (2019: 736,2 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 39,3% per 31. Dezember 2020 (2019: 40,4%).

Die Rückstellungen in Höhe von 676,5 Mio EUR (2019: 670,4 Mio EUR) sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum Bilanzstichtag 384,3 Mio EUR (2019: 381,4 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 140,1 Mio EUR (2019: 150,1 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 115,1 Mio EUR (2019: 129,7 Mio EUR), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 98,1 Mio EUR (2019: 101,6 Mio EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 30,0 Mio EUR (2019: 0,0 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow		
Mio EUR	2019	2020
Cashflow aus dem Ergebnis	263,0	222,4
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	45,4	-85,4
- gezahlte Steuern	-53,4	-65,8
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	255,1	71,2
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-300,1	-70,2
= Free Cashflow	-45,0	1,0
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-148,0	-40,9
= Nettoveränderung liquider Mittel	-193,0	-39,9
Liquide Mittel am 1. Jänner	272,4	19,4
Änderung Umfang Liquide Mittel	-60,0	33,1
Liquide Mittel am 31. Dezember	19,4	12,5

Der Cashflow des aktuellen Jahres unterscheidet sich vom Vorjahr durch den Wegfall von Sondereffekten: der Cashflow des Vorjahres beinhaltet Einzahlungen aus gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen in Höhe von 65,7 Mio EUR. Die Änderung des Umfangs der liquiden Mittel war im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 bedingt durch eine geänderte Zweckwidmung von Termingeldern, die zu einer Anpassung des Finanzmittelbestandes in Höhe von minus 60,0 Mio EUR führte.

Die Änderung im Umfang des Finanzmittelbestandes im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 33,1 Mio EUR ist hingegen auf einen Zugang von Finanzmitteln durch die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG, Wien, zurückzuführen.

Der Cashflow aus dem Ergebnis lag im aktuellen Geschäftsjahr bei 222,4 Mio EUR nach 263,0 Mio EUR im Jahr zuvor. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 71,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2020 unter dem Vergleichswert des Vorjahres, der 255,1 Mio EUR betrug. Die Differenz im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus dem unter Vorjahresniveau liegenden Ergebnis vor Steuern, dem Anstieg der Forderungen und dem Rückgang der Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erreichte im Jahr 2020 einen Wert von minus 70,2 Mio EUR im Vergleich zu minus 300,1 Mio EUR im Vorjahr. Der Geldfluss stammt vorwiegend aus Veränderungen im Bereich von Wertpapieren des Anlagevermögens und Geldmarktveranlagungen, die sich in der Berichtsperiode in Summe mit Einzahlungen in Höhe von 130,2 Mio EUR im Cashflow auswirkten. Zusätzlich ist im Cashflow aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr der Verkauf der Anteile an der flatexDEGIRO AG (vormals flatex AG) in Höhe von 38,0 Mio im Geschäftsjahr 2020 enthalten. Demgegenüber stehen im Wesentlichen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 125,8 Mio EUR sowie Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 140,2 Mio EUR. Der Free Cashflow erreichte im Geschäftsjahr 1,0 Mio EUR nach minus 45,0 Mio EUR im Vorjahr.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 40,9 Mio EUR ist im Wesentlichen durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 140,5 Mio EUR sowie durch die Aufnahme von Finanzierungen in Höhe von 99,8 Mio EUR beeinflusst.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 in Summe auf 119,5 Mio EUR und lagen damit um 6,3 Mio EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 111,7 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 7,8 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2019	2020
EBIT-Marge ¹⁾	10,9%	8,0%
ROE ²⁾	26,0%	18,8%
ROCE ³⁾	21,8%	14,2%
Ø Capital Employed ⁴⁾	924,7 Mio EUR	1.063,5 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten - unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichischen Post AG reduzierte sich von 10,9% im Jahr 2019 auf 8,0% im Jahr 2020. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gesunkenen Ergebnisses von 26,0% auf 18,8% im Geschäftsjahr 2020. Der Return on Capital Employed reduzierte sich von 21,8% im Vorjahr auf 14,2% im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post AG erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt.

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Um dem Anspruch als Dienstleistungsunternehmen gerecht zu werden, ergänzt bzw. verbessert die Österreichische Post AG ständig ihre Services auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-(F&E)-Maßnahmen. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post AG laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

COVID-19 führte im Jahr 2020 dazu, dass sich Innovationstreiber veränderten. Neben Sicherheit und Gesundheit stieg dieses Jahr auch das Bedürfnis nach Konnektivität.

Die Innovationstätigkeit in der Österreichischen Post AG erfolgt durch ein Zusammenspiel aus zentraler Steuerung und dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Das zentrale Innovationsmanagement sorgt für die Transparenz sowie Vernetzung zu Innovations-Aktivitäten und übernimmt den Lead für übergreifende Themenstellungen-

Neben eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert die Österreichische Post AG seit Langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. So wurde eine Partnerschaft mit dem Institut für Technische Logistik (ITL) der TU Graz eingegangen, das die Österreichische Post AG beim Ausbau und der Modernisierung ihrer Logistikzentren unterstützen wird. Um Verpackungen umweltfreundlicher zu gestalten, wurde eine Kooperation mit der FH Oberösterreich begründet. Wichtige Partner*innen bleiben weiters die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Klima- und Energiefonds sowie die Wirtschaftskammer Wien. So gelingt es bei der Intensivierung der Innovationsarbeit auf wissenschaftlich fundierten Ergebnissen aufzubauen.

Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft lag im Geschäftsjahr 2020 neben den Verbesserungen der User Experience der Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer Service Plattformen. So können laufende Zahlungen (Abos) im Zusammenhang mit Servicepalette der Österreichischen Post AG zukünftig bequem und sicher über das neue Service E-Commerce-Hub abgewickelt werden. Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite einzusetzen. Die Online-Lösungen der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Für Aufmerksamkeit im Umfeld Philatelie sorgte die Eintragung der goldenen Crypto Stamp mit 1-Gramm-Goldbarren in das Guinness Buch der Rekorde als „digitale Briefmarke mit dem höchsten Ausgabewert“. Weitere Philatelie-Innovationen waren eine Briefmarke in Form und Haptik einer Skispitze sowie die Sonderausgabe einer originellen Corona-Briefmarke aus Toilettenpapier.

Der Geschäftsbereich Brief & Werbepost der Österreichischen Post AG konnte auch dieses Jahr seinen konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein besonderer Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, wo verändernde Bedürfnisse und digitale Möglichkeiten berücksichtigend kreative Marktkonzepte erarbeitet wurden. So konnte das Post-eigene Vergleichsportale daskuvert.at mit mehr als 50 Mio Online-Angeboten gelauncht werden. Mit dem digitalen Kund*innenclub, in Form eines B2B-Loyalitätsbaukastens, oder dem Digital Out of Home (DOOH) Werbefenster wurde das digitale Werbeportfolio weiter ausgebaut. Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle erweitert und die Bereitstellung des digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Das Geschäftsfeld **Business Solutions** ist der führende Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozess-Lösungen. Der Fokus liegt auf effizienten Business Lösungen in den Bereichen Input- und Business-Automation, Dokumentenlogistik, Outputmanagement und digitaler Werbung, welche sich auch speziell während der COVID-19 Pandemie bewährt haben. Durch Innovationen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und duale Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld auch in diesen herausfordernden Zeiten einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen.

Im Bereich **Logistics Solutions** entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Add Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung (z. B. Same Day Delivery) oder nachhaltige Verpackungslösungen. Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kund*innenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution.

Im Bereich **Prozesse und Abläufe** liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der nachhaltigen Aspekte des Unternehmens. Die Österreichische Post AG hat im Geschäftsjahr 2020 wesentlich in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert. Ein besonderes Highlight bei der Umsetzung dieser Schwerpunkte ist die Bestellung von 25 elektrischen Großraumtransportern, die Österreichs größte E-Flotte weiter verstärken. Auch beim neu eröffneten Logistikzentrum Steiermark in Kalsdorf bei Graz standen die dank Forschungs-Partnerschaften gewonnene Erkenntnisse zur Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Ein weiterer Schwerpunkt des Investitionsprogramms lag in der Berichtsperiode im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung: Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde vor allem in moderne Filialausstattung investiert. Über den Fuhrpark und den Ausbau der Elektromobilität wird im Bereich Umwelt berichtet. Ein weiteres Thema bildeten Investitionen, die im Rahmen des Kapazitätserweiterungsprogramms getätigt wurden. Zudem wurde das Programm „City Logistik“ auch 2020 von Paket Österreich in der Division Paket & Logistik weitergeführt und ein Pilotbetrieb zur Zustellung mit E-Bikes oder zu Fuß über zentral gelegene Mikro-Logistikzentren (City Hubs), basierend auf den Erkenntnissen aus vorangegangenen Piloten in der Grazer Innenstadt, gestartet. Durch dieses neuartige Konzept kann die Österreichische Post AG einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren leisten. Ein weiteres Innovations-Projekt kommt aus dem Umfeld Internet-of-Things (IoT) und ermöglicht das Tracking von 40.000 Rollbehältern. Dadurch werden Lieferketten im Brief- und Paketnetzwerk optimiert, was neben den Kosten auch den CO₂-Footprint weiter reduziert.

Die Österreichische Post AG sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Auch in diesem Bereich machte sich die COVID-19 Pandemie bemerkbar, was sich durch die rasche Bereitstellung hoher Fördermittel des Finanzministeriums zur wirtschaftlichen Bekämpfung der Auswirkungen der staatlich angeordneten Lockdowns ausdrückte. Hierbei spielt vor allem die COVID-19 Investitionsprämie eine große Rolle. Dabei konnte die Österreichische Post AG viele Investitionen einreichen und vorläufige Förderzusagen dafür einholen. Der Fokus liegt vor allem auf Investitionen im Digitalisierungs- und Ökologisierungsbereich, die den Großteil der eingereichten Investitionsvorhaben ausmachen. Die Zulässigkeit einer Doppelförderung ermöglicht vor allem in Kombination mit den bisher genutzten Umweltförderungen für E-Fahrzeuge und Photovoltaikanlagen eine einmalige Gelegenheit, die Förderintensität in diesem Bereich zu erhöhen und so die Maßnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion zu unterstützen.

Zudem wurde die Initiative zur Umrüstung der LKW-Flotte mit Rechtsabbiegeassistenzsystemen durch Mittel der Schieneninfrastrukturdienstleistungsgesellschaft mbH gefördert, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden in den Städten zu erhöhen.

Die Innovationsfähigkeit der Österreichischen Post AG wurde durch ein Projekt bewiesen, welches mithilfe eines komplexen statistischen Verfahrens die Paketmengen prognostiziert und so die Personaleinsatz- und Betriebsmittelplanung für die Führungskräfte in den Logistikzentren erleichtern soll. Dieser Ansatz wurde durch die Wirtschaftsagentur Wien (WAW), bei der das Projekt vor zwei Jahren eingereicht wurde, nun nach abgeschlossener Überprüfung mit einer 25%-Quote gefördert und die Leitung des Projektes mit einem zusätzlichen Frauenbonus honoriert.

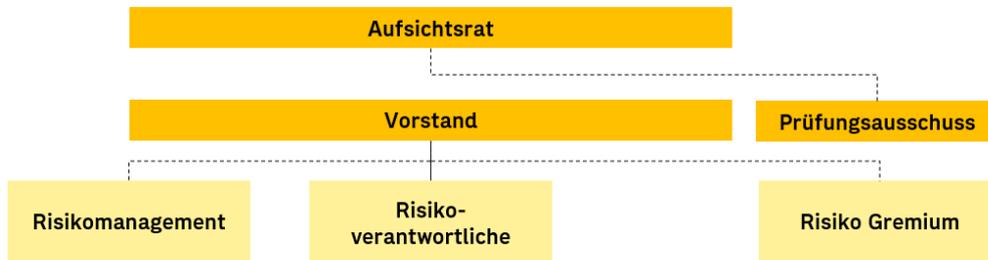
Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governance Struktur des Risikomanagements

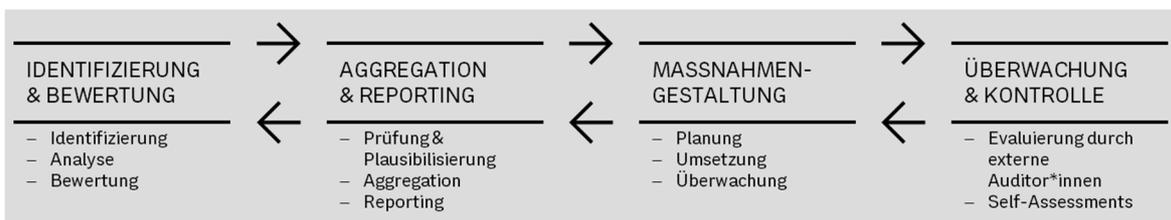


Die Risikopolitik der Österreichischen Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Österreichische Post AG ist zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Daher ist die Österreichische Post AG bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikoportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes dienen.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:



1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Halbjährlich unterstützen die Risikomanagement-Beauftragten der jeweiligen Unternehmensbereiche bei der Analyse und Aktualisierung der Risikosituation. Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Risiken

Die Risiken und Chancen der Österreichischen Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist.

4.3.1 E-SUBSTITUTION KLASSISCHER BRIEFSENDUNGEN

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die von der Gesetzgebung gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 6 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig großteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.3.2 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISSE

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post AG ist von einer hohen Personalkostentante geprägt. Ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit den verantwortlichen Gesetzgebenden eine bedeutende Rolle ein. Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts und sonstigen gesetzlichen Änderungen können sich für die Österreichische Post AG, soweit

diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen das Unternehmen keinen Einfluss hat.

4.3.3 UMSETZUNG TARIFGESTALTUNG

Die Österreichische Post AG versucht Kostensteigerungen, die nicht durch Effizienzsteigerungen und Produktivitätsmaßnahmen ausgeglichen werden können, durch Tarifierpassungen abzumildern. Es besteht das Risiko, dass diese Tarifierpassungen nicht im benötigten Umfang von der dafür zuständigen Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) genehmigt werden.

4.3.4 RÜCKGANG BEI WERBEMENGEN

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

4.3.5 PAKETMARKT

Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Zusätzlich kann der stagnierende B2B-Markt zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfes im C2C-Markt beitragen. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines*r Großkund*in im Osten von Österreich und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

4.3.6 KOSTENRISIKO LOGISTIK

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht das Risiko, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen besteht das Risiko von Kostenerhöhungen.

4.3.7 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen überwiegend im Kerngeschäft der Logistik. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Im Filialnetz arbeitet die Österreichische Post AG seit vielen Jahren mit strategischen Partner*innen im Telekom- und Finanzbereich zusammen. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kund*innenbedürfnisse unterworfen. Um diesen Kund*innenbedürfnissen nach Finanzdienstleistungen besser nachkommen zu können, hat die bank99 im April 2020 den operativen Betrieb aufgenommen.

Seit 2013 ist die Österreichische Post AG mit 25% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Bereits damals gab es die grundsätzliche Absicht und Übereinkunft zwischen der Gründer- und Eigentümerfamilie Aras und der Österreichischen Post AG, die Beteiligung zu erhöhen. Am 25. August 2020 erfolgte das Closing zur Anteilserhöhung auf 80%. Aufgrund der derzeit schwierigen politischen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengrößen zum Nachteil der Post entwickeln.

4.3.8 TECHNISCHE UND CYBERRISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von technischen und Cyber-Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.3.9 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerber*innen vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG: Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerber*innen Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post AG mit anderen Marktteilnehmer*innen einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Das Unternehmen kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war und ist in wenigen Einzelfällen immer wieder Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerber*innen, Kund*innen und Lieferant*innen sowie aus dem Themenbereich Datenschutz. Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist der Österreichische Post AG bestrebt, in ihren Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um ihren Kund*innen ein breiteres Leistungsspektrum anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG, vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften. Der Rechtsrahmen für neue innovative Produkte und Dienstleistungen und die damit verbundenen Datenverarbeitungen lässt Interpretationsspielräume bei den seit Mai 2018 anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften offen und ist aktuell und kann zukünftig laufend Gegenstand von Diskussionen und datenschutzrechtlichen Verfahren mit finanziellen Auswirkungen insbesondere auf das Werbepostgeschäft sein.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamt*innen eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamt*innen anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen wer-

den. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamt*innen wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt, welche vom EuGH als ungenügend beurteilt wurde und so eine neuerliche Reform notwendig gemacht hat. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jede*n Bundesbeamt*in die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu bewerten, zu betrachten und zu beurteilen ist. Es besteht das Risiko, dass auch diese Novellierungen vom EuGH als diskriminierend eingestuft werden.

4.3.10 COVID-19 PANDEMIE

Das Jahr 2020 war geprägt von COVID-19 und den damit verbundenen Maßnahmen. Die verhängten temporären Lockdowns haben zu Mehrkosten und Umsatzverlusten geführt. Es besteht das Risiko, dass die Pandemie und ihre Folgen länger als erwartet dauern. Dies könnte zu weiteren Mehrkosten für Prozess- und Präventivmaßnahmen und Umsatzeinbußen führen und mitunter auch nachhaltigen Einfluss auf das Kerngeschäft der Österreichischen Post AG haben. Wie das Jahr 2020 gezeigt hat, könnten sich diese nachhaltigen Einflüsse insbesondere in einem stärkeren Trend zur Digitalisierung mit dem Risiko einer höheren E-Substitution und der Reduktion von Werbemengen aufgrund von Lockdowns äußern. Die COVID-19 bedingte Wirtschaftskrise könnte zudem zu vermehrten Insolvenzen oder Marktkonsolidierungen führen, was zu weiteren Reduktionen bei der Werbepost führen könnte. Außerdem könnte eine generelle Verschiebung von Brief- zu Paketprodukten erfolgen.

4.3.11 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt schon seit 2016 eine Nachhaltigkeits-Strategie. Das dynamische Marktumfeld erforderte ein Update der bewährten Strategie. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, die Initiative „CO₂ neutral zugestellt“ sei hier beispielhaft genannt. Demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Einige Umweltschutzbestrebungen bergen jedoch Risiken für das Werbepostgeschäft. So gibt es bereits erste Legislativen, die ein sogenanntes Opt-In für unadressierte Werbung vorsehen. Es besteht das Risiko, dass auch Österreich diesen Beispielen folgt und eine derartige gesetzliche Regelung vorsieht. Das könnte zu beträchtlichen Rückgängen in der Werbepost führen. Die Österreichische Post AG versucht daher im Dialog mit Stakeholdern Aufklärungsarbeit hinsichtlich der tatsächlichen Umweltauswirkung von Werbepost diesem Risiko vorzubeugen.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken wird dazu auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

▪ Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

▪ Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen. Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt.

4.5 Wesentliche Chancen

Das Risikomanagementsystem hat zum Ziel neben Risiken auch Chancen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das entsprechende Chancen-Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess.

Im ersten strategischen Eckpunkt – Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief & Werbepost sowie Paket gemäß den Anforderungen der Kund*innen als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Weiters können durch Maßnahmen zur Personalkostenoptimierung positive Impulse gesetzt werden.

Im zweiten strategischen Eckpunkt – Profitables Wachstum in nahen Märkten – ergeben sich Chancen vor allem durch das Beteiligungsportfolio der Post. Die ausländischen Beteiligungsunternehmen sind primär im Paketssektor angesiedelt und profitieren ebenfalls vom Anstieg des Online-Handels. Das Tochterunternehmen Aras Kargo bietet ein besonders großes Chancenpotenzial aufgrund der Größe und des Entwicklungspotenzials des türkischen Marktes.

Für den dritten strategischen Eckpunkt – Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMUs – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce, insbesondere kann über die Tochtergesellschaft Post E-Commerce an der Online-Handel-Dynamik partizipiert werden.

Für Chancen zu ESG-Themen sei auch an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

4.6 Gesamtaussage zur Risikosituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und es werden entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich Unsicherheiten durch die Pandemie erhöhen, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichischen Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Berücksichtigt werden die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale und Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,85% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechtes durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots

5.3 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

6. Ausblick 2021

Die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf der Österreichischen Post AG im vergangenen Jahr geprägt und werden auch das Jahr 2021 beeinträchtigen. Aktuelle Prognosen zeigen, dass mit keiner raschen Rückkehr zur Normalität zu rechnen ist. Obwohl von einer wirtschaftlichen Erholung im Jahresverlauf auszugehen ist, sind einige Kund*innensegmente der Österreichischen Post AG nach wie vor von Einschränkungen betroffen. Daraus resultiert eine höhere Risikobandbreite für Umsatz und Ergebnis.

UMSATZZUWACHS 2021 ERWARTET

In Summe erwartet die Österreichische Post AG im Jahr 2021 unter der Voraussetzung einer stetigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Umsatzanstieg. Es wird erwartet, dass die Entwicklungen in den Divisionen unterschiedlich verlaufen.

In der Division Brief & Werbepost sind eine stabile Umsatzentwicklung und ebenso leichte Rückgangsraten 2021 möglich. Hier wirken sich Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie und Lockdown Maßnahmen ebenso negativ aus wie mögliche negative wirtschaftliche Folgen der Krise auf die Geschäftsfähigkeit bedeutender Kund*innen. In der Briefpost lag die Grundannahme der elektronischen Substitution von klassischen Briefen bisher in der Größenordnung von ca. 5% p.a. In den ersten Quartalen 2021 wird sich zeigen, ob dieser Langfristtrend aufrecht bleibt. Die Rückkehr zu bisherigen Trends bei Werbe- und Medienpost ist nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen möglich.

Weit besser entwickeln sollte sich der Umsatz der Division Paket & Logistik – es wird ein Zuwachs erwartet. Im Jahr 2020 gab es zwar Mengenzuwächse durch Lockdown Situationen des stationären Handels, trotzdem sollten im Jahr 2021 weitere Steigerungen möglich sein. Die E-Commerce Nutzung verteilt sich auf eine breitere Händler*innen- und Konsument*innenbasis.

VERBESSERTES ERGEBNIS 2021

Der Ausblick 2021 für die Österreichische Post AG beruht auf den Annahmen, dass für den Einzelhandel weitere Lockdown Situationen vermieden werden können und eine effiziente Brief- und Paketlogistik aufrechterhalten werden kann.

Trotz unsicherer Rahmenbedingungen wird ein Ergebnisanstieg im laufenden Jahr angepeilt. Dabei besteht insbesondere in der Division Brief & Werbepost eine erhöhte Prognosebandbreite. Abhängig vom Verlauf der ökonomischen Erholung ist mit einer stabilen oder leicht rückläufigen Ergebnissituation zu rechnen. In der Division Paket & Logistik hingegen liegt der Fokus auf einer operativen Ergebnisverbesserung. Ein Umsatzzuwachs in der Division Filiale & Bank sollte sich ebenfalls positiv auf das Gesamtergebnis auswirken.

INVESTITIONEN/CAPEX

Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie wichtig es ist, die notwendigen Kapazitäten für das rasante Paketwachstum zur Verfügung zu haben. Nach Engpässen im zweiten Quartal 2020 konnten die Rekordpaketmengen nach erfolgten Kapazitätserweiterungen im vierten Quartal 2020 gut bewältigt werden. Das Investitionsprogramm der Österreichischen Post AG wird daher weiter forciert. Bis Ende 2022 soll die Sortierkapazität um weitere 25% ausgebaut werden.

Ziel der Österreichischen Post AG ist es, sowohl hinsichtlich Qualität der Leistungserbringung als auch Effizienz und Geschwindigkeit die Spitzenposition in Österreich auszubauen. Zusätzlich zu Instandhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) sind Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) vorgesehen. Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Immobilien vorgesehen.

AUSSCHÜTTUNG

Auf Grundlage einer soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows setzt die Österreichische Post AG seine attraktive Dividendenpolitik fort: der Vorstand wird in der Hauptversammlung am 15. April 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 1,60 EUR je Aktie vorschlagen.

Wien, am 23. Februar 2021

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Bestätigungs- vermerk _____

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

Siehe Anhang Kapitel 2.7 Rückstellungen und Kapitel 3.8 Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellungen für Unterauslastung betragen TEUR 182.171. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfordert zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellungen zu hoch oder zu niedrig bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Rückstellungen für Unterauslastung angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die relevanten internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.
- Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Für eine Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
- Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Sachverhalt und zu den diesbezüglichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend und angemessen sind.

Bewertung der Anteile an der bank99 AG

Siehe Anhang Kapitel 2.3 Anlagevermögen und Kapitel 3.1 Anlagevermögen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anschaffungskosten der Anteile an der bank99 AG betragen zum Bilanzstichtag TEUR 87.761. Die gesetzlichen Vertreter haben diese Anteile einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, die auf Basis einer Unternehmensbewertung zum 31. Dezember 2020 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an der bank99 AG von TEUR 40.356 geführt hat.

Das Ergebnis dieser Unternehmensbewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Dividenden (unter Berücksichtigung von Kundenhochlauf, Zins- und Provisionsmargen, regulatorischen Kapitalanforderungen) der bank99 AG sowie von Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Anteile an der bank99 AG nicht ordnungsgemäß bewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bewertung der Anteile an der bank99 AG unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Prozessabläufe sowie relevante interne Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.
- Die bei der Unternehmensbewertung angewendete Bewertungsmethode haben wir auf ihre Angemessenheit beurteilt und die rechnerische Richtigkeit der durchgeführten Berechnungen nachvollzogen.
- Die den Berechnungen zugrunde gelegten Planungsrechnungen haben wir hinsichtlich der wesentlichen Werttreiber anhand der vorgelegten Erläuterungen zum Business Plan und durch Befragung der zuständigen leitenden Personen plausibilisiert.
- Die zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung dieses Diskontierungssatzes verwendete Berechnungsschema gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der Herleitung des Diskontierungssatzes nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Sachverhalt und zu den diesbezüglichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Juli 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien, 1. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. (FH) Gerhard Wolf e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter _____

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 23. Februar 2021

Der Vorstand



DI DR. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMUNDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

**#
ALWAYS
DELIVER A
SOLUTION**



post.at/ir